

## Niederschrift

<b>Gremium</b>	<b>Bezeichnung:</b> 24. Sitzung des Stadtrates / öffentlich			
	<b>Wochentag Datum</b>	<b>Sitzungsort</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
Stadtrat	Donnerstag, 30. Juni 2011	im Großen Ratssaal des Altenburger Rathauses, Markt 1, 04600 Altenburg	18:00 Uhr	21:35 Uhr

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
- 3.1. Abstimmung über den Antrag von Herrn Friedrich auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung gemäß § 33 Abs. 1 Punkt 3 GOSTr
4. Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altenburg vom 26. Mai 2011 - öffentlicher Teil
  - 4.1. Abstimmung über den Antrag von Herrn Hertzsch auf nachträgliche Erstellung eines Wortprotokolls (wörtliche Wiedergabe) zum TOP 13 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Areal am Markt" aus der 23. Sitzung des Stadtrates vom 26. Mai 2011
  - 4.2. Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altenburg vom 26. Mai 2011 - öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen aus dem Stadtrat und Informationen des Oberbürgermeisters
7. Jahresabschluss 2010 Kommuna GmbH  
Vorlage: 453/11/BV
8. Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Residenzschloss Altenburg  
Vorlage: 473/11/BV

9. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Residenzschloss Altenburg  
Vorlage: 474/11/BV
10. Jahresabschluss 2010 des WABA  
Vorlage: 477/11/BV
11. Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH  
Vorlage: 456/11/BV
12. Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 23.06.2010 (Beschluss-Nr.: 224/10) - Benutzung des nichtamtlichen Teil des Altenburger Amtsblattes  
Vorlage: 310/10/BV
13. Erneuerung der Straßenentwässerungseinrichtung in der Straße "Am Eichenberg" im Ortsteil Unterzetzscha
- 13.1. Abstimmung über den Antrag von Herrn Stegmann auf Streichung des 2. Anstriches im Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Nr. 457/11/BV
- 13.2. Erneuerung der Straßenentwässerungseinrichtung in der Straße "Am Eichenberg" im Ortsteil Unterzetzscha  
Vorlage: 457/11/BV
14. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Dorfanger" im Ortsteil Paditz  
Vorlage: 458/11/BV
15. Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Mittelstraße"  
Vorlage: 468/11/BV
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Mittelstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 467/11/BV
17. Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Kosmaer Weg"  
Vorlage: 469/11/BV
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Kosmaer Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 470/11/BV
19. Bebauungsplan "Anger" 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 471/11/BV
20. Areal Alte JVA - Bebauungsplan und Erschließungsvertrag
- 20.1. Abstimmung über den Antrag des Oberbürgermeisters auf Unterbrechung der Sitzung gemäß § 33 Abs. 1 Pkt. 6 GOSTR

- 20.2. Abstimmung über den Antrag von Herrn Rist auf namentliche Abstimmung gemäß § 30 Abs. 7 GOSTr des Antrages von Herrn Stegmann auf Rückverweisung der Beschlussvorlagen Nr. 472/11/BV und 479/11/BV in die Ausschüsse gemäß § 33 Abs. 1 Pkt. 8 GOSTr
- 20.3. Namentliche Abstimmung über den Antrag von Herrn Stegmann auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage Nr. 472/11/BV in den Bauausschuss gemäß § 33 Abs. 1 Pkt. 8 GOSTr
- 20.4. Namentliche Abstimmung über den Antrag von Herrn Stegmann auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage Nr. 479/11/BV in den Bauausschuss gemäß § 33 Abs. 1 Pkt. 8 GOSTr
- 20.5. Bebauungsplan "Areal Alte JVA" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 472/11/BV
- 20.6. Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan "Areal Alte JVA" in Altenburg  
Vorlage: 479/11/BV

### Ablauf der Sitzung

Anwesende Stadtratsmitglieder lt. Anwesenheitsliste:

#### **Oberbürgermeister**

Wolf, Michael

#### **SPD-Fraktion**

Börngen, Sibylle Dr.                    fehlt bis 18:33 Uhr entschuldigt  
Dittrich, Margitta Dr.  
Dorsch, Nikolaus Dr.  
Fache, Frank  
Friedrich, Peter  
Heyn, Carsten  
Krause, Wolfgang  
Kügler, Annett  
Metzschke, Annelies  
Präger, Wilfried                        fehlt bis 18:10 Uhr entschuldigt  
Rist, Torsten  
Rücker, Andrea  
Schwerd, Volker

#### **CDU-Fraktion**

Apel, Stefanie  
Götze, Christian  
Hertzsch, Wido  
Neumann, André  
Nowak, Stefan  
Petersen, Björn                        fehlt bis 18:02 Uhr und ab 20:33 Uhr entschuldigt  
Schmidt, Lili  
Tanzmann, Frank                        fehlt ab 20:17 Uhr entschuldigt  
Zippel, Christoph

**Fraktion DIE LINKE**

Eißing, Mandy  
Fleischer, Jürgen  
Klaubert, Birgit Dr.  
Klaubert, Kati  
Plötner, Barbara  
Stegmann, Harald  
Stenzel, Gerhard

**Fraktionslos**

Frackowiak, Johannes Dr.  
Maul, Christian  
Zschiegner, Detlef

**Ortsteilbürgermeister**

Baumann, Marina  
Grünberg, Erhard  
Schnoor, Carmen

**Beschäftigte der Verwaltung**

Knitt, Kristin	Bürgermeisterin
Graffé, Johannes	Dezernent III
Tänzer, Robby	Dezernent IV
Bettels, Christian	Referat 10
Franz, Petra	Referat 10
Repkewitz, Christian	Persönlicher Referent OB
Repkewitz, Nadine	Referat 20
Roth, Michael	Referat 23
Ruge, Nicole	Referat 14
Scharschmidt, Tino	Referat 80
Wolf, Uta	Referat 61
Göpfert, Silke	Schriftführerin
Then, Andrea	Schriftführerin

**Werkleiter Eigenbetriebe**

Knechtel, Thomas	Werkleiter RSA
Rüger, Michael	Werkleiter RSA
Wenzel, Martin	Werkleiter WABA

Es fehlen:

**CDU-Fraktion**

Müller, Peter	entschuldigt
Reichenbach, Sandy Dr.	entschuldigt

**Fraktion DIE LINKE**

Schmidt, Andreas	entschuldigt
Taubert, Pia	entschuldigt

**TOP 1:**

**Herr Friedrich** eröffnet 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

## **TOP 2:**

Es werden die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

## **TOP 3:**

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden gestellt.

**Herr Wolf** zieht den Tagesordnungspunkt 10 – Beschlussvorlage Nr. 477/11/BV – aufgrund noch bestehenden Klärungsbedarfs zurück.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend und **Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die geänderte Reihenfolge der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis und Beschluss siehe TOP 3.1**

### **TOP 3.1:**

Siehe TOP 3

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt auf Antrag von Herrn Friedrich die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung gemäß § 33 Abs. 1 Pkt. 3 GÖStR.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen einstimmig bei 30 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 398/11**.

## **TOP 4:**

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden gestellt.

**Herr Hertzsch** beantragt im Nachgang der Erstellung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altenburg die wörtliche Wiedergabe (Wortprotokoll) zum TOP 13 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Areal am Markt".

**Herr Friedrich** weist darauf hin, dass Wortprotokolle nicht üblich sind und laut Geschäftsordnung nur der wesentliche Inhalt der Redebeiträge in den Niederschriften festzuhalten ist. Er hält es nicht für zweckmäßig, ein nachträgliches Wortprotokoll anzufertigen.

**Herr Hertzsch** erklärt, dass es in der Vergangenheit durchaus üblich gewesen ist, dass auf Wunsch Wortprotokolle gefertigt worden sind. Er hält an seinem Antrag fest.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Hertzsch auf nachträgliche Anfertigung eines Wortprotokolls zu TOP 13 der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altenburg auf.

**Abstimmungsergebnis und Beschluss siehe TOP 4.1**

Somit wird nachträglich ein Wortprotokoll zu TOP 13 angefertigt.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates auf.

## **Abstimmungsergebnis und Beschluss siehe TOP 4.2**

### **TOP 4.1:**

Siehe TOP 4

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Altenburg stimmt dem Antrag von Herrn Hertzsch auf nachträgliche Erstellung eines Wortprotokolls (wörtliche Wiedergabe) zum TOP 13 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Areal am Markt" aus der 23. Sitzung des Stadtrates vom 26. Mai 2011 zu.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 14 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 399/11.**

### **TOP 4.2:**

Siehe TOP 4

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altenburg vom 26. Mai 2011 – öffentlicher Teil.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 400/11.**

### **TOP 5:**

**Herr Modersohn**, wh. Altenburg, Spiegelgasse, fragt, wann und wie die Anwohner der Spiegelgasse über die geplanten Baumaßnahmen in der Spiegelgasse informiert werden.

Der **Oberbürgermeister** antwortet, dass ein grundhafter Ausbau der Spiegelgasse geplant ist. Der zeitliche Ablauf der Vorbereitungen dieser Baumaßnahme wird detailliert dargelegt. Aufgrund der festgelegten Wertgrenzen in der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Altenburg fiel die Feststellung der Planungsbestätigung in die Verantwortung des OB, so dass hier kein Ausschuss beteiligt werden musste. Jedoch wurde im öffentlichen Teil der letzten Bauausschusssitzung im Rahmen einer Informationsvorlage über das Vorhaben informiert. Gegenwärtig werden durch die Verwaltung die Förderunterlagen vorbereitet und in den nächsten Wochen wird es ausführliche Gespräche mit den Anwohnern geben.

**Herr Wolf** ist bereit, mit den Anwohnern der Spiegelgasse und darüber hinaus, einen Termin zu vereinbaren, um sie separat zu informieren.

**Herr Friedrich** weist die Stadtratsmitglieder auf die in den Arbeitsmappen befindlichen Unterlagen hin:

- Austausch und Ergänzung zur Beschlussvorlage Nr. 472/11/BV – Bebauungsplan „Areal Alte JVA“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Änderungsblatt und Austauschseite zur Beschlussvorlage Nr. 479/11/BV – Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan „Areal Alte JVA“ in Altenburg
- Austausch zur Beschlussvorlage Nr. 463/11/BV im nicht öffentlichen Teil
- aktuelle Lesefassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Altenburg
- Mitteilungen des Deutschen Städtetages Nr. 5/11

in den Mappen der Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen SR-Mitglieder

- Schreiben und Unterschriftenliste der Bürgerinitiative Eselsbrücke
- Beantwortung eines offenen Briefes
- Buch- und Seminarangebote vom Dienstleistung GmbH Verlag

**TOP 6:**

**Herr Götze** hat Kenntnis davon erhalten, dass es für das Paul-Gustavus-Haus seit kurzem eine Nutzungsuntersagung gibt. Er möchte wissen, ob dem so ist und warum dies erst jetzt erfolgt.

Was den Neubau der Brücke in der Mühlenstraße betrifft, wird von **Herrn Götze** die Durchführung der Anwohnerversammlung begrüßt; gleichzeitig jedoch kritisiert, dass eine Teilnahme von Stadtratsmitgliedern nicht möglich war, da an diesem Abend die Fraktions-sitzungen stattfanden.

**Herr Götze** möchte wissen, ob es durch die Zusagen an die Anwohner betreffs Pollern, Geschwindigkeit und Tonnagebegrenzung eine Förderschädlichkeit geben kann.

**Frau Knitt** antwortet bezüglich des Gustavus-Hauses, dass es bereits seit Februar 2011 eine Nutzungsuntersagung gibt. Diese wurde seitens des Referates Bauordnung und Bauverwaltung ausgesprochen, weil festzustellen war, dass in dem Haus Nutzungen stattfinden, die nicht genehmigt waren. Daraufhin wurde in dem Verfahren ein Bauantrag eingereicht, welcher sich in Bearbeitung befindet und am 01. Juli 2011 bewilligt wird. Weiterhin fanden in der Vergangenheit einzelne Veranstaltungen statt, die ausnahmsweise abweichend von der Nutzungsuntersagung vom Referat Bauverwaltung und Bauordnung gestattet worden waren. Hierzu gab es bereits Informationen im Bauausschuss.

Hinsichtlich der Brücke Mühlenstraße antwortet der **OB**, dass es während der Anwohnerversammlung keine Zusagen gab, sondern er lediglich Aussagen getroffen hat, welche er bereits auch schon im Vorfeld getätigt hatte. Dazu gehören, dass durch das Wohngebiet auch weiterhin keine Lkw's fahren werden und das Wohngebiet nicht als Umleitungsstrecke genutzt wird. Was die Förderung betrifft so wird durch den OB dargelegt, dass es zu keiner Kürzung kommen wird.

**Herr Stegmann** sieht einen Widerspruch zwischen den Aussagen des Baudezernates einen Tag vor der Anwohnerversammlung und während der Versammlung zu den Worten des OB von heute und bittet um eine Erklärung.

**Herr Wolf** macht nochmals deutlich, dass wenn er sagt, dass keine Lkw's im Durchgangsverkehr fahren werden, die Tonnage- und Geschwindigkeitsbegrenzung bleiben und die Poller wieder gesetzt werden, dann ist dem auch so.

**Frau Plötner** spricht nochmals die an den OB und den Stadtrat adressierten Briefe an, wozu es in der letzten Sitzung seitens des OB die Aussage gab, dass keine Vervielfältigung an alle Stadtratsmitglieder seitens der Verwaltung erfolgt. Sie fragt, wie künftig damit verfahren werden soll und ob die „bekannten Briefe“ die bisher einzigen Briefe waren, welche den Stadtratsmitgliedern nicht zur Kenntnis gegeben worden sind.

**Herr Wolf** verweist auf die heute in den Arbeitsmappen der Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Stadtratsmitgliedern befindlichen Briefe und Antwortschreiben und schlägt vor, auch künftig so zu verfahren.

Durch den **Oberbürgermeister** erfolgen ausführliche Informationen zur Theaterfinanzierung für die Jahre 2013 bis 2016. Der Freistaat Thüringen hat sich bereit erklärt, insgesamt 9,7 Mio Euro zur Verfügung zu stellen. Die Tarifsteigerungen werden vom Freistaat nur dann mitgetragen, wenn die kommunalen Finanzierungspartner ihre Anteile erhöhen. Darüber hinaus gab es intensive Beratungen zum Status des Balletts. Es soll ein Staatsballett geben, welches einen separaten Intendanten bekommen soll. Einvernehmen konnte erzielt werden, dass die kommunalen Finanzierungspartner bzw. die TPT ab sofort eine spartenspezifische Buchführung durchführt. Weiterhin wird sich der Freistaat anteilig an den Abfindungskosten beteiligen. In Kürze wird die Arbeitsgruppe Theater ihre Arbeit aufnehmen.

In der gestrigen Aufsichtsratssitzung wurde den Aufsichtsratsmitgliedern die juristische Studie hinsichtlich der Haftungsmöglichkeiten bzw. des Haftungsanspruchs der GmbH an den Geschäftsführer, den Aufsichtsrat und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. den Wirtschaftsprüfer vorgelegt. Die Ergebnisse wurden vorgestellt und es wurde sich darauf verständigt, bis zum 07. Juli 2011 eine hausinterne Prüfung durchzuführen. Danach wird es eine Pressemitteilung geben.

**Frau Dr. Klaubert** nimmt Bezug auf die Finanzierungsvereinbarung und fragt, ob die anteilige Finanzierungsaufteilung zwischen Stadt und Landkreis, bezogen auf die kommunalen Anteile, sowie die Sondervereinbarung Tarifaufsteigerung bzw. die Nutzungsvereinbarung Staatsballett besprochen wurde.

**Herr Wolf** hat gegenüber dem Landrat deutlich gemacht, dass er sich daran hält, was der damalige OB und Landrat miteinander vereinbart haben. Es muss damit gerechnet werden, dass die Diskussion aufkommt und seitens des Landrates erwartet wird, dass die Stadt Altenburg genau so viel Zuschuss zahlt wie der Landkreis. Dies wurde vom OB bisher immer abgelehnt. Was die angesprochene Sondervereinbarung zum Tarifvertrag betrifft so kann sich **Herr Wolf** nur auf die getätigten Aussagen beziehen. Weitere Unterlagen liegen ihm nicht vor. Es wurden aber weitere Papiere für die nächsten Tage angekündigt.

#### **TOP 7:**

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat der Vorlage Nr. 453/11/BV zugestimmt.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 453/11/BV auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg erteilt dem Oberbürgermeister die Ermächtigung, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Altenburg GmbH dem Jahresabschluss 2010 der Kommuna GmbH wie folgt zuzustimmen:

- Der Jahresabschluss 2010 der Kommuna GmbH, Erstes Altenburger Bestattungsinstitut (Jahresbilanz zum 31.12.2010, Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2010 und Anhang), der mit einer Bilanzsumme von 2.800.691,88 € bei einem Bilanzgewinn von 2.710,01 € abschließt sowie der zugehörige Lagebericht unter Berücksichtigung des Prüfungsberichtes der Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, vom 01. April 2011, insbesondere des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes, wird festgestellt.
- Die Gesamtabführung aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Stadtwerke Altenburg GmbH (SWA) beträgt 483.379,62 €.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen einstimmig bei 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 401/11**.

**TOP 8:**

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Der Schloss-Ausschuss hat der Vorlage Nr. 473/11/BV zugestimmt.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 473/11/BV auf.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg stellt den in Anlage 1 enthaltenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Residenzschloss Altenburg für das Jahr 2010, bestehend aus Jahresbilanz per 31.12.2010, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der mit einer Bilanzsumme von 11.671.708,75 € bei einem Bilanzverlust von 66.744,62 € abschließt, fest.

Der Jahresabschluss 2010 sowie der zugehörige Lagebericht wurden von der Werkleitung entsprechend § 20 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) aufgestellt, gemäß § 85 Absätze 1 und 2 ThürKO von der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2. Der Stadtrat schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Schlossausschusses an, den im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 66.744,62 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.
3. Der Stadtrat erteilt der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen einstimmig bei 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 402/11**.

**TOP 9:**

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Der Schloss-Ausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage Nr. 474/11/BV.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 474/11/BV auf.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt die Bestellung der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Residenzschloss Altenburg.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen einstimmig bei 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 403/11**.

**TOP 10:**

Die Beschlussvorlage Nr. 477/11/BV wurde im TOP 3 durch den Oberbürgermeister zurückgezogen.

**TOP 11:**

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

**Herr Wolf** begründet die Vorlage Nr. 456/11/BV.

**Herr Zippel** kritisiert, dass es keine weiteren Informationen zur Herrn Christoph Democh gibt. Der Sozial- und Kulturausschuss hatte in seiner letzten Sitzung darum gebeten; jedoch wurde im Nachgang nur der Wirtschafts- und Finanzausschuss darüber informiert. Warum wurde kein Informationsblatt in die Mappe der heutigen Stadtratssitzung gelegt?

**Herr Wolf** erklärt, dass die Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vor den Fraktionssitzungen stattfand und somit die Ausschussmitglieder ihre Fraktionen darüber in Kenntnis setzen hätten können.

Auf den Hinweis von **Herrn Zippel**, dass jedes Stadtratsmitglied das Recht auf umfassende Informationen hat, antwortet der **OB**, dass auf Antrag von Herrn Zippel eine Sitzungsunterbrechung möglich ist, um Kopien anzufertigen.

**Herr Zippel** dankt für den Vorschlag, erklärt aber, dass es seitens der CDU-Fraktion eine Verhaltensweise geben wird, die der Vorgehensweise von Seiten der Stadtverwaltung entspricht.

**Herr Dr. Dorsch** kann die Diskussionen nicht nachvollziehen, denn der Freistaat Thüringen wird sich bei seinem Vorschlag etwas gedacht haben.

Der Sozial- und Kulturausschuss sowie der Wirtschafts- und Finanzausschuss haben der Vorlage Nr. 456/11/BV zugestimmt.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 456/11/BV auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt den Gesellschafterbeschluss im Zusammenhang mit der Bestellung von Herrn Christoph Democh aufgrund der Benennung durch den Freistaat Thüringen in den Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 29 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 404/11**.

**TOP 12:**

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

**Herr Wolf** verweist auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

**Herr Zschiegner** hält diesen Beschluss für überflüssig. In Stadt und Kreis gibt es funktionierende Medien, wo jeder die Möglichkeit hat, seine Informationen bekannt zu geben. Er sieht eine Gefahr darin, dass der amtliche und nicht amtliche Teil von den Bürgern vermischt und gerade in Wahlkampfzeiten missbraucht wird.

**Herr Götze** lobt die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in Vorbereitung auf die Erarbeitung einer Richtlinie und damit die verbundene Vermeidung von Kosten-erhöhungen.

Der Hauptausschuss sowie der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfehlen die Annahme der Vorlage Nr. 310/10/BV.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 310/10/BV auf.

Beschluss:

- I. Die Benutzung des Amtsblattes von außerhalb der Stadtverwaltung Altenburg stehenden natürlichen oder juristischen Personen oder Personenvereinigungen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für öffentliche Bekanntmachungen oder amtlichen Mitteilungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Der Stadtratsbeschluss vom 23.06.2010 (Beschluss-Nr.: 224/10) wird insoweit aufgehoben, als er die Verpflichtung des Oberbürgermeisters zur Erstellung einer Satzung zur Regelung des nichtamtlichen Teils des Amtsblattes zum Gegenstand hat.
- II. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Altenburg (GOSTR) wird wie folgt geändert:

Dem § 7 wird folgender Absatz 5 neu hinzugefügt:

„4)Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben einen Anspruch auf Benutzung des nichtamtlichen Teils des Amtsblattes der Stadt Altenburg zur Darstellung ihrer Arbeit in Schrift und Bild. Die Einzelheiten über Art, Inhalt und Umfang des Benutzungsanspruches sowie das Verfahren zur Übernahme der Schrift- und Bildbeiträge der Fraktionen in den nichtamtlichen Teil des Amtsblattes wird in einer speziellen Richtlinie geregelt.“

III. Der Oberbürgermeister wird in Vollzug der vorstehenden Ziffer II. beauftragt, einen Entwurf einer „Richtlinie zur Regelung der Benutzung des nichtamtlichen Teils des Amtsblattes durch die Fraktionen“ zu erstellen und dem Stadtrat der Stadt Altenburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 405/11.**

### **TOP 13:**

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden gestellt.

**Frau Knitt** begründet die Vorlage Nr. 457/11/BV und geht auf die offenen Fragen aus der Bauausschusssitzung ein. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden über die Maßnahme, welche von der WABA ausgeführt wird, informiert. Die Informationen erfolgten schriftlich, auch im Hinblick auf die Beitragspflicht, die voraussichtliche Beitragshöhe und die Möglichkeit der Stundung. Die Beitragserhebung erfolgt aber erst zu einem späteren Zeitpunkt; frühestens dann, wenn die Schlussrechnung vorliegt.

In der Anlage ist dargestellt, in welchen Straßenabschnitt die entsprechende Leitung der WABA sich befindet. Die Straße selbst ist wesentlich länger, so dass sich aus diesem Grund eine Abschnittsbildung erforderlich macht. Bezüglich der Frage, inwieweit die Weiterleitung des Abwassers erfolgt, wird auf die beiliegende Skizze verwiesen, wo zu erkennen ist, dass im östlichen Bereich die Leitungen den umgrenzten Bereich verlassen und dort in den Gerstenbach eingeleitet werden.

**Herr Stegmann** sieht einen Widerspruch zwischen der Aussage im Bauausschuss und von heute, was die Informationen an die betroffenen Grundstückseigentümer betrifft.

Im § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes sind die Beitragszahlungen geregelt und durch Herrn Stegmann wird eine Passage bezüglich der Informationspflicht zitiert und es muss festgestellt werden, dass dies so durch die Verwaltung nicht erfolgt ist. Angemerkt wird auch, dass der OB eine Einwohnerversammlung mit den Bürgern von Unterzetzscha durchführen muss.

Probleme sieht **Herr Stegmann** mit dem zweiten Anstrich im Beschlussvorschlag, wo es um die Abschnittsbildung geht. Bezogen wird sich auf § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung. Danach ist die Bildung eines Abschnittes in diesem Fall nicht erforderlich.

**Herr Stegmann** stellt den Antrag, den zweiten Anstrich im Beschlussvorschlag zu streichen.

Durch **Frau Knitt** wird die Aussage bestätigt, dass im Bauausschuss am 21. Juni 2011 die Aussage erfolgte, dass die Anwohner schriftlich informiert werden. Heute am 30. Juni 2011 wird mitgeteilt, dass die schriftliche Information bereits erfolgt ist. Somit besteht kein Widerspruch, da zwischen der Bauausschusssitzung und der Stadtratssitzung 9 Tage lagen und die Verwaltung hier tätig wurde.

Die betroffenen Bürger wurden bereits frühzeitig über die Maßnahme informiert, da sie Gegenstand einer Dorferneuerungsmaßnahme ist und dem Ortsteil bereits vorgestellt wurde.

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um lediglich 6 Straßeneinläufe, die ein „Nebenprodukt einer WABA-Maßnahme sind“. Das sehr aufwendige Informationsverfahren wird nicht aus Respektlosigkeit vor den Bürgern, sondern in Anbetracht des hohen Verwaltungsaufwandes nicht durchgeführt.

Weiterhin bittet **Frau Knitt** in der Beschlussvorlage um Korrektur der Zahlen bei den finanziellen Auswirkungen. Die Kosten des Stadtanteils betragen 65 % und die Kosten, welche umgelegt werden, nur 35 %.

Der Bauausschuss sowie der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfehlen die Annahme der Vorlage Nr. 457/11/BV.

**Frau Knitt** ergänzt bezüglich der Abschnittsbildung, dass Abschnitte auch dann gebildet werden können, um eine Maßnahme abzurechnen. Die Straße „Am Eichberg“ ist wesentlich länger. Wenn in einer späteren Ausbaustufe die Kanalisation auch im übrigen Straßensbereich verlegt oder geändert werden sollte, können nur dann Beiträge erhoben werden, wenn sie nicht schon vorher erhoben worden sind. In dem in der Anlage dargestellten Bereich wird die Kanalisation geändert; im übrigen westlichen Bereich wird nichts getan. Aus diesem Grund wird ein Abschnitt gebildet, um die Maßnahme abrechnen zu können.

**Herr Stegmann** verweist auf den Lageplan und ist mit den Ausführungen von Frau Knitt nicht einverstanden. Es gibt eine klare Regelung in der Straßenausbaubeitragssatzung und nach dieser ist zu verfahren.

**Frau Knitt** erklärt, dass die Straßenentwässerungseinrichtung Bestandteil der Straße ist. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt weitere Maßnahmen dieser Art durchgeführt werden, muss angerechnet werden, was heute beschlossen wird. Wenn keine Abschnittsbildung erfolgt, kann die Maßnahme jetzt nicht abgerechnet werden.

Es wird seitens des Stadtratsvorsitzenden darauf hingewiesen, dass derartige Grundsatzdiskussionen in den Ausschusssitzungen abgehandelt werden sollten.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Stegmann auf Streichung des zweiten Anstriches im Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 457/11/BV auf.

#### **Abstimmungsergebnis siehe TOP 13.1**

Somit ist der Antrag von Herrn Stegmann abgelehnt und **Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 457/11/BV in der vorliegenden Form auf.

#### **Abstimmungsergebnis und Beschluss siehe TOP 13.2**

##### **TOP 13.1:**

Siehe TOP 13

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 11 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

##### **TOP 13.2:**

Siehe TOP 13

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt folgende Festsetzungen gemäß § 12 Nr. 2 und 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Altenburg.

- Erneuerung der Straßenentwässerungseinrichtung in der Straße „Am Eichenberg“ im Ortsteil Unterzetzscha
- Bildung eines Abschnitts von der Straße „Am Gerstenbach“ bis zur Straße „Marktsteig“

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 406/11.**

**TOP 14:**

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

**Frau Knitt** macht Ausführungen zur Vorlage Nr. 458/11/BV.

Der Bauausschuss sowie der Wirtschafts- und Finanzausschuss haben der Vorlage Nr. 458/11/BV zugestimmt.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 458/11/BV auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt folgende Festsetzungen gemäß § 12 Nummer 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Altenburg.

Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Dorfanger“ im Ortsteil Paditz

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 407/11.**

**TOP 15:**

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

In der Fraktionssitzung der Fraktion DIE LINKE stellte sich die Frage, ob derartige Durchführungsverträge nicht im nicht öffentlichen Teil behandelt werden müssen, da Unternehmen direkt benannt werden. **Frau Dr. Klaubert** fragt diesbezüglich, ob bei einer Abhandlung im öffentlichen Teil dies mit den Vertragspartner besprochen wurde.

Weiterhin möchte sie wissen, warum im Durchführungsvertrag keine Aussage über die Dauer der vertraglichen Nutzung erfolgt.

**Frau Knitt** nimmt Bezug auf den Bebauungsplan, in dem der Vertragspartner bereits benannt ist. Es wird deshalb kein Grund darin gesehen, die Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen.

Was die Vertragsdauer betrifft, soll der Vertrag auf unendliche Zeit abgeschlossen werden, da auch der Bebauungsplan keine Befristung enthält.

Der Bauausschuss hat der Vorlage Nr. 468/11/BV zugestimmt.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befindet sich Frau Kati Klaubert nicht im Raum.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 468/11/BV auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt den vorliegenden Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Mittelstraße“.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 408/11**.

**TOP 16:**

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

**Herr Stegmann** fragt in Bezug auf die Bauausschusssitzung nach der noch ausstehenden Stellungnahme des Punktes 13 der Abwägung, welche für heute zugesagt war.

**Frau Wolf** erklärt, dass die Stellungnahme nicht bei den heutigen Austauschseiten enthalten war, sie jedoch nachgereicht wird.

Der Bauausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage Nr. 467/11/BV.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befinden sich Herr Wolfgang Krause und Herr Detlef Zschiegner nicht im Raum.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 467/11/BV auf.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingegangenen öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß der Anlage 1 zu diesem Beschluss abzuwägen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Mittelstraße“ wird mit Vorhaben – und Erschließungsplan in der Fassung vom Mai 2011 nach § 10 BauGB i. V. m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Altenburg für den Bereich des Plangebietes zu berichtigen und die Berichtigung zusammen mit dem Bebauungsplan bekannt zu machen.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 28 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 409/11**.

**TOP 17:**

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Der Bauausschuss hat der Vorlage Nr. 469/11/BV zugestimmt.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 469/11/BV auf.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt den vorliegenden Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kosmaer Weg“.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 410/11.**

**TOP 18:**

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage Nr. 470/11/BV.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 470/11/BV auf.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingegangenen öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß der Anlage 1 zu diesem Beschluss abzuwägen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kosmaer Weg“ wird mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Mai 2011 nach § 10 BauGB i. V. m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 411/11.**

**TOP 19:**

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

**Frau Wolf** begründet die Vorlage Nr. 471/11/BV.

Der Bauausschuss hat der Vorlage Nr. 471/11/BV zugestimmt.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 471/11/BV auf.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Anger“ eingegangenen öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß der Anlage 1 zu diesem Beschluss abzuwägen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Anger“ wird in der Fassung vom Mai 2011 nach § 10 BauGB i. V. m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 4112/11**.

TOP 20:

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden gestellt.

**Herr Wolf** schlägt eine gemeinsame Beratung sowie getrennte Abstimmung der Beschlussvorlagen Nr. 472/11/BV und Nr. 479/11/BV vor. Dies findet auf Nachfrage von Herrn Friedrich Zustimmung durch die Stadtratsmitglieder.

**Frau Wolf** geht auf einzelne Stellungnahmen der Abwägung zur Vorlage Nr. 472/11/BV ein. Verwiesen wird auf die heute vorgelegte Anlage 1 zum Bebauungsplan.

**Herr Graffé** begründet die Vorlage Nr. 479/11/BV. Der Stadtrat hat dem Investor bereits signalisiert, dass das Investitionsvorhaben unterstützt wird, wenn der „Schandfleck“ im Straßenteil gegenüber beseitigt und ein Kreisverkehr errichtet wird, um die gesamte verkehrliche Situation in diesem Quartier zu verbessern. EDEKA hat sich auf dieses Vorhaben eingelassen; jedoch nicht bedingungslos. Im Gegenzug möchte EDEKA die gesamte Grundstücksfläche im rückwärtigen Bereich erwerben und den Standort weitestgehend so vermarkten, wie es sich EDEKA vorstellt.

Hingewiesen wird auf die Änderung der Erfüllungsbürgschaft in der Austauschseite zur Beschlussvorlage Nr. 479/11/BV. Wenn der Beschlussvorlage heute so zugestimmt wird, der Bauleitplan rechtsverbindlich ist und das Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wurde, wird die Stadt in einem Termin zuerst das Grundstück von dem Notvorstand an EDEKA verkaufen lassen und den Veräußerungsvertrag für das städtische Grundstück abschließen.

Was den Bebauungsplan betrifft so ist **Herr Stegmann** der Meinung, dass die vorgelegten Unterlagen nicht für eine Beschlussfassung ausreichen.

**Herr Stegmann** stellt den Antrag, die Beschlussvorlage Nr. 472/11/BV zur nochmaligen Beratung in den Bauausschuss zu verweisen. Kritisiert werden in diesem Zusammenhang die vielen heute vorgelegten Austauschseiten, welche nicht im Bauausschuss bzw. in der Fraktionssitzung besprochen werden konnten. Die Fraktion DIE LINKE ist der Meinung, dass u.a. die Stellungnahme des Stadtforums nochmals einer Beratung bedarf. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Stadtrat Beschlussvorlagen in einer Qualität vorgelegt werden müssen, die eine Beschlussfassung möglich machen. Dies ist hier nicht der Fall und es wird die Zurückverweisung in den Bauausschuss beantragt.

Auch der Durchführungsvertrag zur Vorlage Nr. 479/11/BV muss nach Ansicht von **Herrn Stegmann** überarbeitet werden. Auch hierzu gibt es heute mehrere Austauschseiten, die in der Kürze der Zeit in den Fraktionen nicht besprochen werden konnten. So ergeben sich u.a. noch Fragen zum § 3, 10 und 12. Aus diesem Grund wird auch die Zurückverweisung der Beschlussvorlage Nr. 479/11/BV in den Bauausschuss beantragt.

**Herr Zippel** spricht sich ebenfalls für die Zurückverweisung in den Bauausschuss aus und schließt sich hinsichtlich der Begründung den Ausführungen von Herrn Stegmann an.

Gegen den Antrag von Herrn Stegmann spricht **Herr Dr. Dorsch**, da die angesprochene fehlende Stellungnahme des Stadtforums den Fraktionen bereits vor Bauausschuss- und Fraktionssitzung per Email zugegangen war. Demzufolge hätte darüber auch beraten werden können. Bei Investitionen gibt es nun mal Zeitfenster, die nicht nur an Bebauungspläne gebunden sind, sondern auch an investive Rahmenbedingungen im finanziellen Bereich. **Herr Dr. Dorsch** hält es in der Würdigung der Wirtschaftsförderung der Stadt für ausgesprochen kritisch, wenn man sich bei solch einem Thema in Bürokratie versteckt, um eine Entscheidung nicht mittragen zu wollen, die die Stadt letztendlich weiterbringt.

Der **Oberbürgermeister** stellt gemäß § 33 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Antrag auf Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Stadtratsmitglieder über die weitere Vorgehensweise zu den Beschlussvorlagen Nr. 472/11/BV und Nr. 479/11/BV verständigen können.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über den Antrag des Oberbürgermeisters auf Sitzungsunterbrechung auf.

#### **Abstimmungsergebnis und Beschluss siehe TOP 20.1**

*Es findet eine Sitzungsunterbrechung von 20:17 Uhr bis 20:48 Uhr statt.*

Nach der Sitzungsunterbrechung teilt **Herr Stegmann** mit, dass er an beiden Anträgen zur Zurückverweisung in den Bauausschuss festhält und ist der Ansicht, dass es durchaus auch möglich ist, im Juli 2011 eine Bauausschuss- und Stadtratssitzung durchzuführen, um die Vorlagen Nr. 472/11/BV und 479/11/BV beschließen zu können.

**Herr Rist** beantragt, dass über die Anträge von Herrn Stegmann auf Zurückverweisung der Beschlussvorlagen Nr. 472/11/BV und Nr. 479/11/BV in den Bauausschuss namentlich abgestimmt wird.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Rist auf.

#### **Abstimmungsergebnis und Beschluss siehe TOP 20.2**

Aufgrund der erbrachten Mehrheit von einem Viertel der anwesenden Stadtratsmitglieder ruft **Herr Friedrich** über den Antrag von Herrn Stegmann auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage Nr. 472/11/BV in den Bauausschuss in namentlicher Abstimmung auf, wozu die Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen werden.

#### **Abstimmungsergebnis siehe TOP 20.3**

Damit ist der Antrag auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage Nr. 472/11/BV in den Bauausschuss abgelehnt.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Stegmann auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage Nr. 479/11/BV in den Bauausschuss in namentlicher Abstimmung auf. Es erfolgt die Stimmabgabe in alphabetischer Reihenfolge.

## **Abstimmungsergebnis siehe TOP 20.4**

Damit ist der Antrag auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage Nr. 479/11/BV in den Bauausschuss abgelehnt.

Der **Oberbürgermeister** unterbreitet den Vorschlag, über die heute vorgelegten Austauschseiten des Bebauungsplanes bzw. Durchführungsvertrages jetzt zu beraten, um heute alle offenen Fragen beantworten zu können. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Stellungnahme des Stadtforums. Somit wäre keine zusätzliche Bauausschuss- bzw. Stadtratsitzung im Monat Juli notwendig.

**Frau Apel** schlägt vor, dass zunächst alle Fragen gestellt werden, damit die Verwaltung darauf antworten kann. Sie möchte wissen, wer die Kosten für den Abriss des ehemaligen Möbellagers trägt.

Für **Herrn Stegmann** erscheint es ratsamer, dass erst auf die Änderungen gegenüber 2009 eingegangen wird, worauf **Frau Wolf** mit den Ausführungen beginnt. Das Planverfahren zum Bebauungsplan „Areal Alte JVA“ wurde bis Mai/Juni 2009 mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden die Stellungnahmen eingeholt. Aufgrund der Grundstückssituation wurde das Planverfahren ausgesetzt. Da ein Zeitraum von etwa 2 Jahren bis zur Aufnahme des Verfahrens vergangen ist, hat das Landesverwaltungsamt empfohlen, abzuklären, ob bei den äußeren Rahmenbedingungen Veränderungen eingetreten sind. Das war der Sinn der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und es wurden geringfügige Änderungen und Ergänzungen in der Planzeichnung vorgenommen. Der gesamte Bereich des Kreisverkehrs wurde größer gestaltet und der Einfahrtsbereich für den EDEKA-Markt wurde genauer definiert.

**Frau Knitt** macht Ausführungen zu den Austauschseiten zum Erschließungsvertrag der Vorlage Nr. 479/11/BV. In der Bauausschusssitzung wurde festgestellt, dass der § 13 hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen nicht vollständig war. Das zweite Austauschblatt bezieht sich auf die Höhe der Bürgschaft. Hier ist im Bauausschuss zur Sprache gekommen, dass der Investor nicht nur den Kreisverkehr bauen soll, sondern auch für den Abriss der Dr.-W.-Külz-Straße 12 und der Nachbargebäude verantwortlich ist. Hierzu wird ausgeführt, dass die Abrisskosten nicht in die Bürgschaft eingeflossen waren. Es liegt nun eine Kostenschätzung für die Abbruchmaßnahme von ca. 151 T€ vor, welche nun zusätzlich in die Bürgschaftssumme einfließt.

Weiterhin ist es nicht üblich, dass die Ausführungsunterlagen den Erschließungsvertrag bei der Beschlussfassung beigelegt werden. Die Planungsunterlagen für den Kreisverkehr sowie das EDEKA-Vorhaben werden im Bauausschuss vorgestellt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Herr Stegmann** geht auf die am Montag den Stadtratsmitgliedern zugegangenen Abwägungsvorschläge ein und muss feststellen, dass sich keiner der Vorschläge auf die geänderte Fläche zum Kreisverkehr bezieht. Der Bereich Baudenkmalspflege spricht von der Notwendigkeit einer qualitätvollen Aufwertung der Freiflächengestaltung. Hier stellt sich die Frage, warum der Hinweis nicht im Rahmen des Bebauungsplanes, sondern im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden muss. Insgesamt ist festzustellen, dass einige der Stellungnahmen nichts mit dem Kreisverkehr zu tun haben und Beispiele werden durch **Herrn Stegmann** angeführt. Andererseits ist fraglich, warum nicht auf die Anmerkungen des Stadtforums eingegangen wird.

**Frau Wolf** erklärt, dass alle Stellungnahmen zum Planverfahren bereits im Beschluss vom 26. Mai 2011 abgewogen worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, um Veränderungen des Planverfahrens aus deren Sicht darzustellen. Die Stellungnahme der Polizei hatte keine Relevanz für den Bauleitplan und auf Wunsch können die Stellungnahmen nochmals eingesehen werden.

**Frau Knitt** bestätigt die Aussagen von Frau Wolf und ergänzt, dass alle Stellungnahmen inhaltlich so wiedergegeben werden, dass der Sinn nicht entstellt wird. Alle Informationen die zur Beschlussfassung notwendig sind, liegen den Stadtratsmitgliedern vor.

**Herr Stegmann** beantragt zur Vorlage Nr. 479/11/BV, dass im § 2 Absatz 2 zu ergänzen ist, dass die Kosten für die Realisierung des Vorhabens nach Absatz 1 des Vertrages vom Erschließer zu tragen sind.

Weiterhin wird sich auf den § 3 des Vertrages bezogen. Danach werden die Unterlagen nach § 2 Anlage 2 Bestandteil des Vertrages. Dieser Vertrag soll heute beschlossen werden. Hier wäre es sinnvoll, dass die Entwurfsunterlagen, nämlich die Planungsgenehmigung, durch den Stadtrat erfolgt. Es wird daher beantragt, dass sich der Stadtrat die Genehmigung der Planunterlagen an sich zieht.

**Herr Graffé** teilt zur beantragten Ergänzung des § 2 mit, dass diese prinzipiell möglich wäre. Verwiesen wird aber auf § 1, in dem die Hauptleistungspflichten geregelt sind. Hier ist unter Punkt 3 festgelegt: „Der Erschließer übernimmt auf seine Kosten die endgültige Planung, Vermessung und Herstellung der in § 2 genannten Erschließungsanlagen.“ Dabei sind auch die Abrisskosten enthalten und eine Ergänzung in § 2 wäre überflüssig. Herr Stegmann erklärt sich damit einverstanden und zieht den Antrag auf Ergänzung des § 2 Punkt 2 zurück. Was die Ausführungsplanung anbelangt, so kann dies der Stadtrat an sich ziehen.

**Herr Friedrich** fasst zusammen, dass zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat Einigkeit besteht, dass der Stadtrat die Genehmigung der Planung an sich zieht.

**Herr Zippel** bittet die Verwaltung, dass künftig in Vorbereitung auf die Stadtratssitzungen alle Beschlussvorlagen bzw. Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, um sie auch in den Fraktionen so zu beraten, damit eine Entscheidung getroffen werden kann. Persönlich kann er der Beschlussvorlage zustimmen, weil er grundsätzlich inhaltlich davon überzeugt ist.

Am Ende der Beratung erlaubt sich **Herr Friedrich** die Bemerkung, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltungsspitze über die bei diesem Komplex entstandenen Probleme hinsichtlich der Bereitstellung der Unterlagen verständigen, um künftige Diskussionen zu vermeiden.

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 472/11/BV, einschließlich der Austauschseiten, auf.

#### **Abstimmungsergebnis und Beschluss siehe TOP 20.5**

**Herr Friedrich** ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 479/11/BV, einschließlich der Austauschseiten, auf.

#### **Abstimmungsergebnis und Beschluss siehe TOP 20.6**

#### **TOP 20.1:**

Siehe TOP 20

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt auf Antrag des Oberbürgermeisters die Unterbrechung der Sitzung gemäß § 33 Abs. 1 Pkt. 6 GStR.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 22 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 413/11.**

### **TOP 20.2:**

Siehe TOP 20

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt auf Antrag von Herrn Rist die namentliche Abstimmung zum Antrag von Herrn Stegmann auf Zurückverweisung der Beschlussvorlagen Nr. 472/11/BV und Nr. 479/11/BV in den Bauausschuss.

Der Beschluss wird mit der durch den Stadtratsvorsitzenden festgestellten erforderlichen  $\frac{1}{4}$  - Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 414/11.**

### **TOP 20.3:**

Siehe TOP 20

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit Stimmenmehrheit bei 14 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### **Namentliche Abstimmung:**

Apel, Stefanie	Ja
Dr. Börngen, Sibylle	Nein
Dr. Dittrich, Margitta	Nein
Dr. Dorsch, Nikolaus	Nein
Eißing, Mandy	Ja
Fache, Frank	Nein
Fleischer, Jürgen	Ja
Dr. Frackowiak, Johannes	Enthaltung
Friedrich, Peter	Nein
Götze, Christian	Ja
Hertzsch, Wido	Ja
Heyn, Carsten	Nein
Dr. Klaubert, Birgit	Ja
Klaubert, Kati	Ja
Krause, Wolfgang	Nein
Kügler, Annett	Nein
Maul, Christian	Enthaltung
Metzschke, Annelies	Nein
Neumann, André	Ja
Nowak, Stefan	Ja
Plötner, Barbara	Ja
Präger, Wilfried	Nein
Rist, Torsten	Nein
Rücker, Andrea	Nein
Schmidt, Lili	Ja

Schwerd, Volker	Nein
Stegmann, Harald	Ja
Stenzel, Gerhard	Ja
Wolf, Michael	Nein
Zippel, Christoph	Ja
Zschiegner, Detlef	Nein

**TOP 20.4:**

Siehe TOP 20

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit Stimmenmehrheit bei 14 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Namentliche Abstimmung:**

Apel, Stefanie	Ja
Dr. Börngen, Sibylle	Nein
Dr. Dittrich, Margitta	Nein
Dr. Dorsch, Nikolaus	Nein
Eißing, Mandy	Ja
Fache, Frank	Nein
Fleischer, Jürgen	Ja
Dr. Frackowiak, Johannes	Enthaltung
Friedrich, Peter	Nein
Götze, Christian	Ja
Hertzsch, Wido	Ja
Heyn, Carsten	Nein
Dr. Klaubert, Birgit	Ja
Klaubert, Kati	Ja
Krause, Wolfgang	Nein
Kügler, Annett	Nein
Maul, Christian	Enthaltung
Metzschke, Annelies	Nein
Neumann, André	Ja
Nowak, Stefan	Ja
Plötner, Barbara	Ja
Präger, Wilfried	Nein
Rist, Torsten	Nein
Rücker, Andrea	Nein
Schmidt, Lili	Ja
Schwerd, Volker	Nein
Stegmann, Harald	Ja
Stenzel, Gerhard	Ja
Wolf, Michael	Nein
Zippel, Christoph	Ja
Zschiegner, Detlef	Nein

**TOP 20.5:**

Siehe TOP 20

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, die im Rahmen der erneuten Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Areal Alte JVA“ eingegangenen öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß der Anlage 1 zu diesem Beschluss abzuwägen .
2. Der Bebauungsplan „Areal Alte JVA“ wird in der Fassung vom Juni 2011 nach § 10 BauGB i. V. m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.  
Die Begründung vom Juni 2011 wird gebilligt.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 415/11**.

**TOP 20.6:**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt den vorliegenden Erschließungsvertrag gemäß § 124 BauGB zum Bebauungsplan „Areal Alte JVA“ in Altenburg.
2. Soweit im Nachgang der Beschlussfassung noch Änderungen des beiliegenden Vertragsentwurfes erforderlich werden, wird der Oberbürgermeister nach § 29 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung ermächtigt, über den Abschluss des Vertrages zu entscheiden und den Stadtrat darüber zu informieren.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch Handzeichen mit Stimmenmehrheit bei 24 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 416/11**.

**Herr Friedrich** schließt 21:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Altenburg, den .....

Altenburg, den 21. Juli 2011

Peter Friedrich  
Stadtratsvorsitzender

Silke Göpfert  
Schriftführerin

Andrea Then  
Schriftführerin